

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

11.02.2015

Beratung:

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Witzeze ist am 27.08.1988 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Demnach ist für die Gemeinde Witzeze eine neue Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

Die Treukom GmbH hat für die Schmutzwasserbeseitigung einen kostendeckenden Beitragssatz kalkuliert. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt lt. Gutachten 1,66 €/m². Die Treukom GmbH empfiehlt, diesen Beitragssatz in die Satzung zu übernehmen. Für die Niederschlagswasserbeseitigung werden keine Gebühren und Beiträge erhoben.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Witzeze (Beitrags- und Gebührensatzung).